

## Hartz IV und Sozialhilfe

Seit der Hartz-IV-Reform (2005) erhalten die meisten Arbeitslosen nur noch 1 - 2 Jahre [Arbeitslosengeld](#). Dieses Arbeitslosengeld wird umgangssprachlich auch als "Arbeitslosengeld I" bezeichnet.

Danach gibt es für Hilfebedürftige

- [Arbeitslosengeld II](#) (für Erwerbsfähige) und Sozialgeld (für Angehörige) umgangssprachlich "Hartz IV"  
**oder**
- [Sozialhilfe](#) (für Erwerbsunfähige).

Diese beiden Hilfen sind in den allermeisten Fällen gleich hoch.

Die "Arbeitslosenhilfe" gibt es seit 2005 nicht mehr, stattdessen gibt es das Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Das entsprechende Gesetzeswerk ist das [SGB II: Grundsicherung für Arbeitssuchende](#). Es umfasst die Regelungen zu ALG II und Sozialgeld.

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurde abgelöst durch das [SGB XII: Sozialhilfe](#). Das bisherige Grundsicherungsgesetz für alte und erwerbsunfähige Menschen ging in das SGB XII ein ( [Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit](#) ).

Für Anträge und Informationen sind die örtlichen [Jobcenter](#) oder die beauftragte Kommune zuständig.